



Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 12  
6.

**S**achdem gut gefunden worden / daß hinführo auf das Steuer-Contingent

der hiesigen Ober-Steuer-Casse nicht assigniret / sondern solches baar anhero zur Casse geliffert werden solle;

Als wird dem Receptor daseibst solches hiermit bekant gemacht / mit dem Befehl: hinführo nicht auf Assignationes zu warten / sondern das monatliche Contingent jedesmal fort nach dem 1ten in guten / wohl eingepackten auch richtigen und erlaubten Geld Sorten / an die hiesige Ober-Steuer-Casse baar abzuschicken / dergestalt / daß die Casse-Quitung darüber vor den 2ten zurück seyn / und alsdann daraus das anhero abzuschickende Attehl, mit aller Accurateße angefertigt werden könne: Wobey zur Nachricht und Warnung gerechet / welchergestalt Seine Königliche Majestät Unser allergnädigster Herr unterm 17. Novembris und wiederholentlich unterm 1. Decembr. a. p. allergnädigst und crützlich befohlen haben / bey der Ober-Steuer-Casse nicht den allergeringsten Rest passiren zu lassen / sondern denenjenigen Receptoribus welche nicht das monatliche Contingent bis zum letzten Heller abgeführt haben würden / nicht nur die weien des zu leistenden Vorschusses genießende Procent-Gelder zu streichen / sondern auch denen selben die Execution so lange einzulegen / bis sie von der zur Ober-Steuer-Casse geschickten Bezahlung des Rückstandes dociret haben würden: Wie dann auch diese Execution nicht gegen die Unterthanen / sondern alleine gegen die Receptores verhänget werden solle / massen diese die Execution aus dem Amte zu halten und den Vorschuß zu thun versprochen / welchen sie doch mehrtheils / da Sie ansehnliche Rechnungs-Vstände in Händen hätten / ex propriis nicht leisteten.

- Wegen des monatlichen Steuer-Attehl's wird hiermit nochmals verordnet /
- 1) Daß solches aus der von der Ober-Steuer-Casse zurück erhaltenen Quitung / mit aller Accurateße, und zwar nunmehr nach anliegender Form / anzufertigen / dahero
- 2) Die Gelder dernach zeitig / und wie vorhin schon gemeldet / fort nach dem 1ten abgekauft werden müssen / damit Receptor die Quitung vor den 2ten gewiß zurück haben könne / wechenecht
- 3) Sothan's Attehl (und nicht ehender) geschlossen / und immediat an die Krieges- und Domainen-Cammer eingeschickt werden muß / damit es zum allerlängsten den 1ten des folgenden Monatses allhier eintreffen könne.

Würde sich an diesem allem künftig nur der geringste Mangel sühndren lassen / und entweder nicht das volle monatliche Contingent bezahlt / oder das Attehl nicht nach dem Schemate eingerichtet seyn / und solches den 1ten jeden folgenden Monatses allhier präsentiret / mithin dadurch eine Differenz bey der monatlichen Ober-Steuer-Casse-Rechnung verursachet werden: So hat Receptor zu gewärtigen / daß ansier der hievor gedroheten militairischen Execution und Defecirung der Receptur-Gelder / auch überdem nach Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Intention jedesmal Fünf Rthlr. Straffe / ohne die geringste Nachsicht durch den Criminal-Rath und Fiscal von Oven beygetrieben werden sollen. Signatum Elebe in der Krieges- und Domainen-Cammer den 15. January 1751.

B. C. M. v. Bessel. Müns. Schmitz. J. C. Wolmsädt. Durham. Colberg. A. D. v. Radesfeld. B. Rappard. Gazalt. Michaelis. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler.

In den Steuer-Receptoren zu daß Ez künftig das monatliche Contingent fort nach dem 1ten jeden Monatses zur Ober-Steuer-Casse abhessen / auch die Attehle deutscher und promter einsehen soll.

A. F. Schmidt

2

Erklärung der Regeln der Kunst der Buchführung

Die Regeln der Kunst der Buchführung sind nicht abstrakte, sondern praktische Regeln, die sich aus der Natur der Sache selbst ergeben. Sie sind die Grundlage für die richtige Führung der Bücher und die richtige Darstellung der Vermögenslage eines Kaufmanns. Die Regeln sind in drei Theile getheilt: die Regeln der Aufnahme der Bücher, die Regeln der Abrechnung und die Regeln der Bilanz. Die Regeln der Aufnahme der Bücher sind die Regeln der Aufnahme der Einnahmen und der Ausgaben. Die Regeln der Abrechnung sind die Regeln der Berechnung der Einnahmen und der Ausgaben. Die Regeln der Bilanz sind die Regeln der Darstellung der Vermögenslage eines Kaufmanns.

Erklärung der Regeln der Kunst der Buchführung

2. 2. 2.

Erklärung der Regeln der Kunst der Buchführung





Kg 469i (1)  
4<sup>r</sup>

HS-Abt.

1018

1011







nachdem gut gefunden worden / daß hinführo auf das Steuer-Contingent

der hiesigen Ober-Steuer-Casse nicht assigniret / sondern solches baar anhero zur Casse geliefert werden solle;

Als wird dem Receptor daseibst solches hiermit bekannt gemacht / mit dem Befehl: hinführo nicht auf Assignationes zu warten / sondern das monatliche Contingent jedesmal fort nach dem 5ten in guten / wohl eingepackten auch richtigen und erlaubten Geld Sorten / an die hiesige Ober-Steuer-Casse baar abzusenden / dergestalt / daß die Casse-Quitung darüber vor den 25ten zurück seyn / und alsdann daraus das anhero abzusendende Attest, mit aller Accurateße angefertigt werden könne: Wobey zur Nachricht und Warnung gereicht / welchergestalt Seine Königliche Majestät Unser allergnädigster Herr unterm 17. Novembris und wiederholentlich unterm 1. Decembr. a. p. allergnädigt und ersüßlich befohlen haben / bey der Ober-Steuer-Casse nicht den allergeringsten Rest passiren zu lassen / sondern denenjenigen Receptoribus welche nicht das monatliche Contingent bis zum letzten Heller abgeführt haben würden / nicht nur die wegen des zu leistenden Vorzuschusses genießende Procent-Gelder zu streichen / sondern auch denen-

ge einzulegen / bis sie von der zur Ober-Steuer-Casse geschehendes dociret haben würden: Wie dann auch diese Execution an / sondern alleine gegen die Receptores verhänget werden solle / a aus dem Hinte zu halten und den Vorzuschuß zu thun versprochenheitß / da Sie ansehnliche Rechnungs-Bestände in Händen leisteten.

chen Steuer-Attestes wird hiermit nochmals verordnet / in der Ober-Steuer-Casse zurück erhaltenen Quitung / mit aller nunmehr nach anliegender Form / anzufertigen / dahero zeitig / und wie vorher schon gemeldet / fort nach dem 5ten ab / damit Receptor die Quitung vor den 25ten gewiß zurück ha-

st nicht ebender) geschlossen / und immediat an die Krieges- und gesandt werden muß / damit es zum allerlängsten den 1ten 8 allhier eintreffen könne.

n allein künftig nur der geringste Mangel spühren lassen / und monatliche Contingent bezahlet / oder das Attest nicht nach ret seyn / und solches den 1ten jeden folgenden Monats allhier rch eine Differenz bey der monatlichen Ober-Steuer-Casse- rden; So hat Receptor zu gewärtigen / daß anßer der hievor Execution und Defecturung der Receptor-Gelder / auch über- ste Majestät allergnädigsten Intention jedesmal Fünf Rthlr. ste Nachsicht durch den Criminal-Rath und Fiscal von Oven a. Signatum Clebe in der Krieges- und Domainen-Cammer

Schmiz J. C. Wolmsbüdt. Durham. Colberg. A. O. v. Raesfeld. Bazalt. Michaelis. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler.

A. F. Schmidt

